

**Grundsatzklärung
Menschenrechtsstrategie
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**

Inhalt

Vorwort

- 1 Risikomanagement**
- 2 Präventions- und Abhilfemaßnahmen**
- 3 Beschwerdeverfahren**
- 4 Zuständigkeiten**
- 5 Dokumentation und Berichterstattung**

Vorwort

Das Städtische Klinikum Braunschweig ist eines der größten Krankenhäuser Niedersachsens. Als Haus der Maximalversorgung stellt das Klinikum eine umfassende medizinische Versorgung der Menschen in der Region zwischen Harz und Heide auf universitärem Niveau sicher.

Medizinischer Fortschritt genießt am Klinikum Braunschweig einen hohen Stellenwert. Moderne Medizintechnik, innovative diagnostische und therapeutische Verfahren sowie engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten eine hochwertige Patientenversorgung rund um die Uhr.

Mit der Realisierung des Zwei- Standorte-Konzeptes treibt das Haus eine medizinische Zentrenbildung voran, die die Qualität und Effizienz der medizinischen und pflegerischen Versorgung am Klinikum Braunschweig auch langfristig sicherstellt.

Integrität, ethisch einwandfreies und gesetzeskonformes Verhalten sowie nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln hat bei uns im Klinikum einen hohen Stellenwert und ist der Anspruch in allen Geschäftssituationen und an alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sowie an unsere Lieferanten und Dienstleister. Dies ist schon seit vielen Jahren in unserem Unternehmensleitbild verankert.

Mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) werden

Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards innerhalb ihrer Wertschöpfungsketten verpflichtet. Die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH ist sich ihrer Verantwortung bewusst und arbeitet kontinuierlich daran, dieser Verantwortung bestmöglich nachzukommen.

Die Grundsatzerklärung beschreibt wesentliche Schritte und Maßnahmen, die das skbs im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ergreift. Diese richtet sich an unsere Geschäftsführung / Betriebsleitung, an alle Mitarbeitenden sowie auch an unsere Geschäftspartner.

Sie setzt damit die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten um.

Die Grundsatzerklärung wurde von der Geschäftsführung / Betriebsleitung der Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH verabschiedet.

1 Risikomanagement

Wir bekennen uns zu den internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt, die ihren Niederschlag in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG gefunden haben. Zu den Menschenrechten zählen u.a.:

- das Verbot von Kinderarbeit,
- der Schutz vor Sklaverei und Zwangsarbeit,
- die Freiheit von Diskriminierung,
- der Schutz vor widerrechtlichem Landentzug,
- der Arbeitsschutz und damit zusammenhängende Gesundheitsgefahren,
- das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns,
- das Recht, Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen zu bilden,
- das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung oder Gewässerverunreinigung und
- Schutz vor Folter.

Auch umweltbezogene Risiken werden berücksichtigt. Zum einen, wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen führen (z. B. vergiftetes Wasser), zum anderen, wenn es darum geht, Stoffe, die für Mensch und Umwelt gefährlich sind, zu verbieten.

- Einhaltung des Verbots zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten und Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie einer

unzulässigen Behandlung von Quecksilberabfällen,

- Einhaltung des Verbots der Produktion und Verwendung verbotener Chemikalien,
- Einhaltung des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen,
- sowie der unzulässigen Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

2 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Ein wichtiges Instrument zur Gestaltung der Lieferketten im skbs sind die folgenden Anordnungen/Vorgaben, die den Handlungsrahmen vorgeben:

- Unternehmensleitbild
- Code of Supplier
- Tariftreueerklärung
- Ergänzende Vertragsbedingungen Kernarbeitsnormenverordnung
- Unterauftragnehmermanagement
- Differenzierte, kontinuierliche Lieferantenbewertungen
- Anforderung von Wettbewerbsregisterauszügen
- Zertifizierung des Klinikums nach DIN ISO 9001:2015

3 Beschwerdeverfahren

Zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gehört die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das hinweisgebende Personen Verstöße, Risiken und andere Sachverhalte melden können.

Das Beschwerdeverfahren verfolgt das Ziel, hinweisgebenden Personen eine einfache und sichere Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße in der Lieferkette sollen frühzeitig erkannt, minimiert und beseitigt werden.

4 Zuständigkeiten

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung ist in letzter Instanz die Geschäftsführung des Klinikums verantwortlich. In der Linie überwachen die jeweiligen Geschäftsbereichs- und Abteilungsleitungen die operative Umsetzung.

Das skbs verwendet Supplier OS by osapiens, ein internetbasiertes Meldeportal, das mehrsprachig über folgenden Link erreichbar ist:

[Beschwerde Management \(osapiens.cloud\)](https://osapiens.cloud)

Hinweise können auch anonym abgegeben werden.

Für die Überwachung des Risikomanagementsystems gem. LkSG ist das Menschenrechtsgremium des Klinikums eingesetzt.

5 Dokumentation und Berichterstattung

Die Dokumentation und Berichterstattung erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.



Dr. med. Andreas Goepfert
Geschäftsführer



Dr. med. Thomas Bartkiewicz
Ärztlicher Direktor



Rick Pieger
Pflegedirektor